

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 08.04.24

und Antwort des Senats

Betr.: Von der Schulbank in den Flieger – Abschiebungen von Kindern aus Hamburg im 1. Quartal 2024

Einleitung für die Fragen:

Die Zahl der Menschen, die aus Hamburg abgeschoben werden, nimmt weiter zu. Unter ihnen sind auch Kinder, die in Hamburger Schulen gehen, Sportvereine besuchen und Freundschaften zu anderen Kindern pflegen. Seit dem 27. Februar 2024 gilt ein nochmals verschärftes Abschieberecht. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Kinder von einem Tag auf den anderen aus Hamburg verschwinden.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Wie viele Personen, die im 1. Quartal 2024 rückgeführt wurden, waren schulpflichtig? Bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung. Bitte auch Alter, Geschlecht und Nationalität angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Im 1. Quartal 2024 reisten 24 schulpflichtige Personen im Familienverbund freiwillig aus. Davon waren acht Personen männlich und 16 Personen weiblich. Die ausgereisten Personen hatten die albanische, bosnische, nordmazedonische, moldauische, russische, türkische, serbische, nicaraguanische, afghanische, iranische und chinesische Staatsangehörigkeit. Die Personen waren sechs Jahre (zwei Personen) sieben Jahre (vier Personen), acht Jahre (drei Personen), neun Jahre (zwei Personen), elf Jahre (zwei Personen), zwölf Jahre (eine Person), 13 Jahre (drei Personen), 15 Jahre (vier Personen) und 17 Jahre (drei Personen) alt.

Im 1. Quartal 2024 wurden zwölf schulpflichtige Personen im Familienverbund abgeschoben. Sechs Personen waren weiblich und sechs Personen waren männlich. Die Staatsangehörigkeit der Personen ist afghanisch, albanisch, syrisch, georgisch und russisch. Das Alter der Personen betrug sechs Jahre (eine Person), sieben Jahre (zwei Personen), acht Jahre (eine Person), zehn Jahre (eine Person), elf Jahre (zwei Personen), zwölf Jahre (eine Person), 14 Jahre (eine Person), 15 Jahre (zwei Personen) und 17 Jahre (eine Person).

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Personen sind in Deutschland geboren?*

Frage 3: *Wie viele der unter 1 genannten Personen sind in Hamburg geboren?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Keine.

Frage 4: *Wie viele der unter 1 genannten Personen lebten zwischen zwei und vier Jahre in Deutschland?*

Antwort zu Frage 4:

Vier der freiwillig ausgereisten Personen und eine der abgeschobenen Personen lebten zwischen zwei und vier Jahren in Deutschland.

Frage 5: *Wie viele der unter 1 genannten Personen lebten länger als vier Jahre in Deutschland, wie viele davon in Hamburg?*

Antwort zu Frage 5:

Keine.

Frage 6: *Wohin wurden die unter 1 genannten Personen jeweils rückgeführt?*

Antwort zu Frage 6:

Die freiwilligen Ausreisen erfolgten nach Albanien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Moldau, die Russische Föderation, Türkei, Serbien, Nicaragua, Afghanistan, Iran und China.

Die Abschiebung der Personen erfolgte nach Albanien, Finnland, Frankreich, Georgien, Österreich und Polen.

Frage 7: *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde weitere Ausreisen und Rückführungen von Jugendlichen, die zwar nicht mehr schulpflichtig waren, aber eine Hamburger Schule besuchten, bekannt?*

Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung sowie nach den weiteren in den Fragen 1 bis 6 genannten Kriterien.

Antwort zu Frage 7:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.